

Bericht zum Kinderschutz - Jahresbericht des Kinderschutzdienstes 2025

Der vorliegende Bericht informiert den Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Entwicklung des Kinderschutzes im Jahr 2025. Er basiert auf der statistischen Auswertung der Meldungen nach § 8a SGB VIII sowie auf fachlichen Erkenntnissen aus der laufenden Arbeit des Kinderschutzdienstes. Ziel ist es, einen Überblick über das Fallaufkommen, die Meldewege, die inhaltlichen Schwerpunkte sowie über strukturelle und organisatorische Entwicklungen zu geben und damit eine fachliche Grundlage für die weitere strategische Ausrichtung des Kinderschutzes zu schaffen.

Die Datengrundlage bilden die Auswertungen des Kinderschutzteams zum Stichtag 16.01.2026 auf Basis der internen Excel-Liste sowie des Fachverfahrens OK.JUS.

1. Entwicklung der Meldungen nach § 8a SGB VIII

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 wurden insgesamt 898 Meldungen nach § 8a SGB VIII erfasst. Dabei entspricht ein Fall jeweils einem betroffenen Kind. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 mit 816 Meldungen ist die Anzahl der Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen um 9,02 % gestiegen.

Die langfristige Betrachtung verdeutlicht eine kontinuierliche Zunahme der Fallzahlen. Während im Jahr 2022 noch 521 Meldungen verzeichnet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2023 auf 637 Fälle und im Jahr 2024 auf 816 Fälle an. Über den Zeitraum von 2022 bis 2025 ergibt sich damit eine Fallzahlsteigerung von insgesamt rund 42 %. Diese Entwicklung entspricht auch den bundesweiten Trends, die in den vergangenen Jahren einen deutlichen Anstieg der Kinderschutzmeldungen zeigen.

Der Anstieg der Fallzahlen ist dabei nicht ausschließlich als Ausdruck einer tatsächlichen Zunahme von Kindeswohlgefährdungen zu verstehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die zunehmende Sensibilisierung von Fachkräften, Institutionen und der Öffentlichkeit sowie verbesserte Melde- und Kooperationsstrukturen maßgeblich zu der steigenden Zahl von Meldungen beitragen. Die niedrigschwellige Möglichkeit zur Beratung und Meldung sowie eine erhöhte Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen führen dazu, dass Risiken früher erkannt und weitergeleitet werden.

2. Melder*innenstruktur

Die Auswertung der meldenden Stellen zeigt, dass die Polizei auch im Jahr 2025 die bedeutendste Rolle bei der Übermittlung von § 8a-Meldungen einnimmt. Mit 341 Meldungen entfielen rund 38 % aller Hinweise auf polizeiliche Meldungen. Dies unterstreicht die enge Verzahnung zwischen Jugendhilfe und Polizei, insbesondere im Zusammenhang mit Einsätzen bei häuslicher Gewalt, familiären Konflikten oder akuten Krisensituationen.

Darüber hinaus zeigt sich eine weiterhin hohe Beteiligung von Schulen, Trägern der Jugendhilfe sowie medizinischen Diensten. Auffällig ist zudem der Anstieg von Meldungen durch Kinder selbst sowie durch Verwandte. Auch die Zahl der Hinweise aus dem Bereich der städtischen Dienste und aus der Kategorie „Sonstige“ ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Meldungen durch Nachbarinnen und Nachbarn zu verzeichnen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich die Melder*innenstruktur weiter ausdifferenziert und Hinweise aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen eingehen. Dies kann als Hinweis auf eine breitere Verankerung des Themas Kinderschutz und eine zunehmende Verantwortungsübernahme verstanden werden.

Meldung durch:	Zahlen 2024	Prozentual	Zahlen 2025	Prozentual
Kind	11	1,35%	26	2,90%
Erziehungsberechtigte/r	71	8,70%	53	5,90%
Polizei	307	37,62%	341	37,97%
Rettungskräfte	2	0,25%	0	0,00%
med. Dienste	38	4,66%	43	4,79%
Nachbar*innen	84	10,29%	36	4,01%
Verwandte	22	2,70%	52	5,79%
Schule	114	13,97%	114	12,69%
KiTa	17	2,08%	23	2,56%
Träger	59	7,23%	70	7,80%
städt. Dienste	21	2,57%	44	4,90%
andere Kommune	19	2,33%	14	1,56%
Sonstige	52	6,37%	82	9,13%
Gesamt	816	100%	898	100,00%

Abb.1 Gesamte §8a SGB VIII- Meldungen im Jahr 2024 und 2025 im Vergleich. Ebenso die Anzahl und prozentuale Melder*innen-Verteilung.

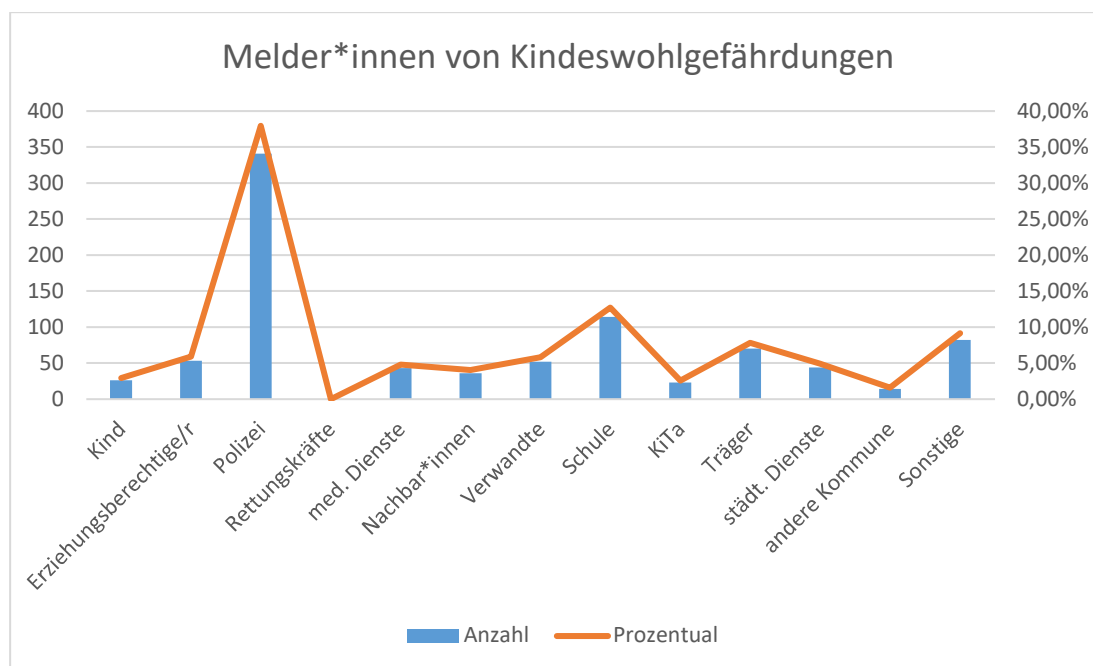


Abb.2 Anzahl und prozentuale Verteilung der Melder*innen von §8a SGB VIII Meldungen im Jahr 2025

3. Geschlechts- und Altersstruktur der betroffenen Kinder

Die Geschlechterverteilung der im Jahr 2025 gemeldeten Fälle ist nahezu ausgeglichen. 49 % der betroffenen Kinder waren männlich, 51 % weiblich. Damit ergeben sich keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede im Meldegeschehen.

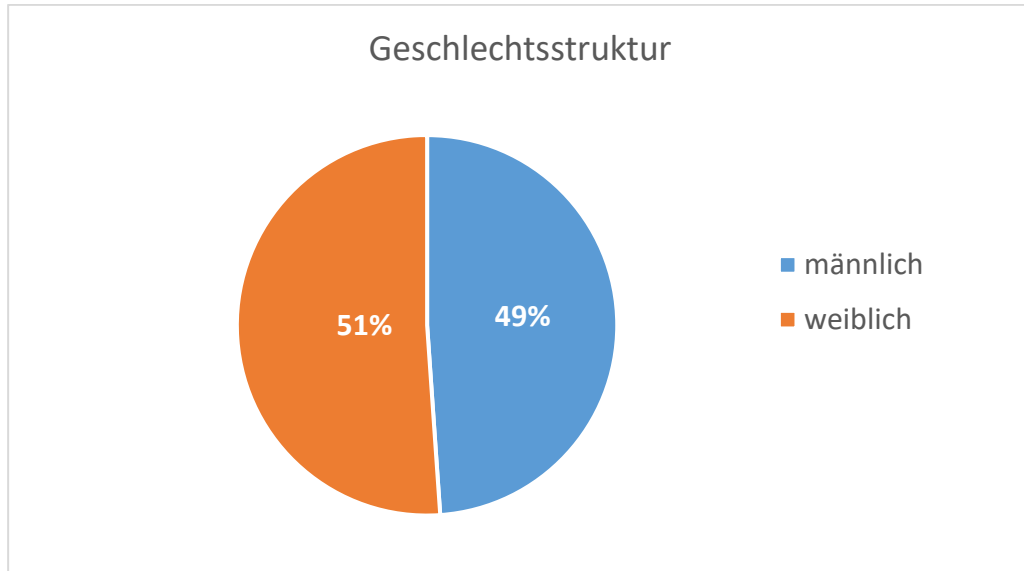


Abb.3 Männlich/ Weiblich, 2025

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass ein erheblicher Anteil der Fälle Kinder und Jugendliche im Alter von über 12 Jahren betrifft. Rund ein Drittel der Meldungen entfiel auf diese Altersgruppe zu Beginn der Maßnahmen. Diese Entwicklung weist auf die besonderen Herausforderungen im Kinderschutz für ältere Kinder und Jugendliche hin, bei denen Problemlagen häufig komplexer sind und eng mit schulischen, psychosozialen und familiären Faktoren verknüpft sind.

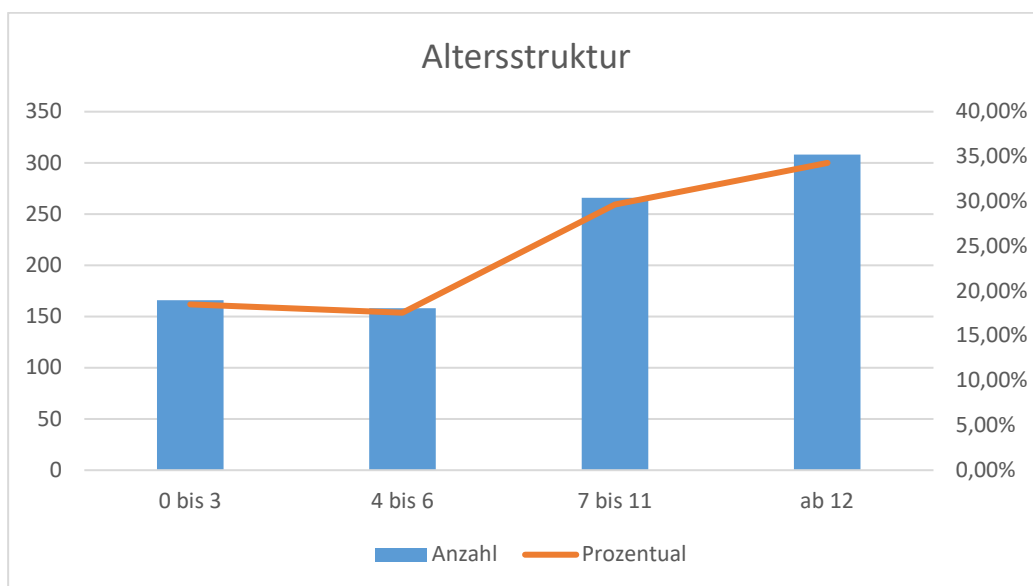


Abb. 4 Altersgruppen

4. Regionale Verteilung der Meldungen

Die regionale Auswertung der § 8a-Meldungen zeigt eine insgesamt relativ gleichmäßige Verteilung auf die vier Zuständigkeitsregionen. In der Region I wurden 228 Meldungen erfasst, in der Region II 223 Meldungen, in der Region III 226 Meldungen und in der Region IV 180 Meldungen.

In 16 Fällen lag die Zuständigkeit bei einer anderen Kommune. Weitere 25 Fälle wurden über die sogenannte Umverteilungsliste bearbeitet. Hierbei handelt es sich um Fälle, in denen Kinder oder Familien nur kurzfristig in Leverkusen aufhältig waren, beispielsweise im Rahmen von Inobhutnahmen oder Unterbringungen in Frauenhäusern. In einem Einzelfall konnte die Zuständigkeit nicht eindeutig geklärt werden.

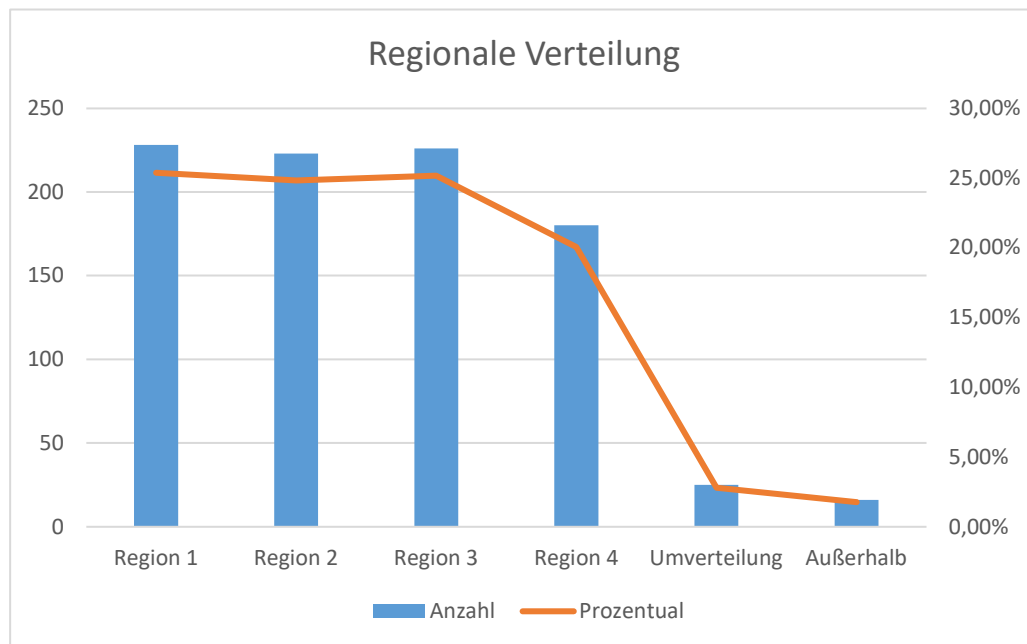


Abb. 5 regionale Verteilung

5. Fachliche Einordnung und Komplexität der Falllagen

Neben der quantitativen Zunahme der Meldungen ist im Jahr 2025 eine weitere Zunahme der inhaltlichen Komplexität der Fallkonstellationen festzustellen. In vielen Fällen liegen multiple Belastungsfaktoren vor, die sich gegenseitig verstärken. Häufig treten psychische Erkrankungen der Sorgeberechtigten, Suchtproblematiken, häusliche Gewalt sowie prekäre soziale und wirtschaftliche Lebenslagen gemeinsam auf.

Diese Mehrfachproblematiken erfordern eine intensive fachliche Abwägung, eine enge Abstimmung mit anderen Institutionen sowie passgenaue und häufig längerfristige Unterstützungsangebote. Die Anforderungen an die Fachkräfte im Kinderschutzdienst haben sich dadurch weiter erhöht.

6. Netzwerkarbeit und Kooperationen

Die Netzwerkarbeit stellt weiterhin eine zentrale Grundlage für einen wirksamen Kinderschutz dar. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit mit bestehenden

Kooperationspartnern weiter intensiviert. Hierzu zählen insbesondere die Polizei, der kommunale Ordnungsdienst, Schulen und Schulsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren sowie Beratungsstellen und weitere Fachinstitutionen.

Ein besonderer Meilenstein war die Durchführung des ersten Netzwerktreffens Kinderschutz am 11.03.2025. Die Veranstaltung bot Fachvorträge, Workshops und einen „Markt der Möglichkeiten“ und diente der fachlichen Vernetzung sowie dem Austausch zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Darüber hinaus wurde die Schnittstellenarbeit mit der Polizei, dem Jobcenter und dem Klinikum Leverkusen weiter ausgebaut. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wurden zudem systematisierte Rückmeldungen an meldende Stellen eingeführt, um Transparenz und Vertrauen in die Verfahren zu stärken.

Im Jahr 2025 konnten zudem mehrere Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen oder weiterentwickelt werden. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend/Stadt Leverkusen und der Polizei wurde unterzeichnet. Weitere Vereinbarungen, unter anderem mit dem Bereich OGS, dem Klinikum Leverkusen, dem Stadtsportbund sowie Beratungs- und Frauenhilfeeinrichtungen, befinden sich in unterschiedlichen Phasen der Abstimmung.

7. Beratungs- und Präventionsarbeit

Die Beratungsanfragen nach § 8a und § 8b SGB VIII sowie nach § 4 KKG haben im Jahr 2025 deutlich zugenommen. Pädagogische Fachkräfte nutzen verstärkt die Möglichkeit einer anonymen Erstberatung, um Verdachtsmomente fachlich einzuordnen und das weitere Vorgehen abzusichern.

Begleitend wurden regelmäßig Fachvorträge und Schulungen angeboten, die sich insbesondere an Mitarbeitende aus Kindertageseinrichtungen, offenen Ganztagsschulen, Schulen, Schulsozialarbeit und sonderpädagogischen Arbeitsfeldern richteten. Ziel dieser Angebote ist es, die Wahrnehmung von Warnsignalen zu schärfen, Handlungssicherheit zu vermitteln und präventiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

8. Dokumentation, Qualitätsentwicklung und Organisation

Mit der vollständigen Einführung des Fachverfahrens OK.JUS wurde im Jahr 2025 ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Dokumentation und Auswertbarkeit von Kinderschutzfällen abgeschlossen. Das System ermöglicht eine differenziertere statistische Betrachtung und unterstützt eine gezieltere Steuerung des Fallaufkommens.

Das Projekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz“ wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Der entsprechende Abschlussbericht wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss gesondert vorgelegt.

Organisatorisch waren im Jahr 2025 die Ausschreibung einer freigewordenen Vollzeitstelle im Kinderschutzdienst sowie die Ausschreibung der Stelle „Koordination Kinderschutz“ von Bedeutung. Parallel dazu wurde die kontinuierliche fachliche

Qualifizierung der Mitarbeitenden durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen fortgeführt.

9. Ausblick

Für das Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Vertiefung der Netzwerkarbeit, der vollumfänglichen Nutzung des Fachverfahrens OK.JUS sowie der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Kinderschutz. Ziel bleibt es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte weiter zu stärken und die interdisziplinäre Zusammenarbeit nachhaltig zu festigen.

10. Hinweis zu Meldungen nach § 47 SGB VIII

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Fachberatung Kindertagesbetreuung wird eine gesonderte Übersicht zu den Meldungen nach § 47 SGB VIII erstellt.

	Anzahl
Personelle Unterbesetzungen Gesamt	221
Grund für personelle Unterbesetzung	
• Krankheit (langfristig)	53
• Krankheit (kurzfristig)	198
• Vakante Stelle(n)	51
• Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	27
• Elternzeit	3
• Sonstiger Grund	37

	Anzahl
Besondere Vorkommnisse Gesamt	46
Form des Ereignisses /der Entwicklung	
• Körperlicher Übergriff/körperliche Gewalt	2
• Körperlicher Übergriff durch Kind/er	8
• Psychischer Übergriff/psychische Gewalt	1
• Psychischer Übergriff durch Kind/er	1
• Sexueller Übergriff/sexuelle Gewalt	1
• Sexueller Übergriff durch Kind/er	6
• Aufsichtspflichtverletzung	3
• Ermittlungsverfahren	1
• Besonders schwerer Unfall	1
• Einsatz von Rettungswagen aufgrund von akuten Krankheitssymptomen	8
• Baulicher/technischer Mangel oder Schaden am/im Gebäude/Außengelände	6
• Umfangreiche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen	1
• Sonstiges	7